

## Konferenz

### „Just Contracts – Investitionen in eine nachhaltige Zukunft“

20. April 2015, 12:00 – 18:15 Uhr

Lange Zeit hat die internationale Staatengemeinschaft bei dem Versuch, eine Menschenrechtsbindung für die Tätigkeit global agierender Unternehmen durchzusetzen, vor allem auf freiwillige Instrumente wie den Global Compact gesetzt. Nachhaltige Zweifel an der Effektivität haben aber dazu geführt, dass der UN-Menschenrechtsrat 2011 die von John Ruggie ausgearbeiteten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte angenommen hat, die die Staaten zumindest anhalten, im nationalen Recht diesbezügliche Vorgaben für die Unternehmen zu machen.

Erst Ende 2014 ist in Deutschland auf Druck der Zivilgesellschaft begonnen worden, zur Umsetzung dieser Leitprinzipien einen „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ auszuarbeiten. Das Auswärtige Amt moderiert dazu einen Prozess, an dem auch die Wirtschaft, Gewerkschaften und Menschenrechtsgruppen beteiligt sind.

Zu diesem Diskussionsprozess will die Veranstaltung beitragen und diskutieren, wie in Investitionsabkommen zwischen Staaten und Investoren Mechanismen für den Schutz der Menschenrechte eingeführt werden können. Die einschlägigen Bestimmungen zu „verantwortlichen Verträgen“ aus den UN-Leitprinzipien, die Handelsverträge, Investitionsschutzabkommen und die staatlichen Export-Kreditabsicherungen betreffen, werden vorgestellt. Es wird diskutiert, wie in anderen Ländern mit der Problematik umgegangen wird – sei es von Investorensseite, oder als „host state“, zum Erhalt der politischen Handlungsfähigkeit. Die UN-Leitprinzipien sagen dazu klar: „Staaten sollten sich ausreichenden innerstaatlichen Politikspielraum zur Erfüllung ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen erhalten, wenn sie mit anderen Staaten oder mit Wirtschaftsunternehmen geschäftsbezogene Politikziele verfolgen, wie etwa durch Investitionsabkommen oder Investitionsverträge.“ (UNGP 9).

Im Ergebnis soll die Veranstaltung ganz konkret Vorschläge geben, welche Vorgaben für die Bundesregierung in Zukunft beim Abschluss von Investitionsschutzabkommen oder der Auslandskreditversicherung gelten sollen.

#### **Veranstaltungsort:**

Friedrich-Ebert-Stiftung  
Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin  
Haus 1, Konferenzsaal

## Programm

- |               |   |
|---------------|---|
| 12:00 – 13:30 | Mittagessen und Registrierung der Teilnehmer_innen  |
| 13:30 – 14:15 | <p><b>Begrüßung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Jochen Steinhilber</b>, Referatsleiter Globale Politik und Entwicklung, Friedrich-Ebert-Stiftung (FES)</li> <li>• <b>Matthias Böhning</b>, Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN)</li> <li>• <b>Hans Christian Winkler</b>, operative Leitung des Arbeitsstabs Wirtschaft und Menschenrechte im Auswärtigen Amt – <i>Die Rolle des Auswärtigen Amtes im NAP Prozess</i></li> <li>• <b>Julia Duchrow</b>, Referatsleiterin Menschenrechte und Frieden, Brot für die Welt – <i>Überblick über den Ausarbeitungsprozess des Nationalen Aktionsplans (NAP) in Deutschland</i></li> <li>• <b>Michael Windfuhr</b>, stellvertretender Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) – <i>Das deutsche „Baseline-Assessment“</i></li> </ul>   |
| 14:15 – 15:30 | <p><b>Session 1 – Wo wird das Thema der Investitionen in den UN-Leitprinzipien und in Nationalen Aktionsplänen angesprochen?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Lene Wendland</b>, Beraterin für Wirtschaft und Menschenrechte, Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR), Schweiz – <i>UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP 2,4,8,9)</i></li> <li>• <b>Aldo Caliari</b>, Leiter Rethinking Bretton Woods Project, Center of Concern, USA – <i>Investitionen im NAP Prozess der USA</i></li> <li>• <b>Maria Fernanda Espinosa</b>, ständige Vertreterin von Ecuador bei den Vereinten Nationen in Genf – <i>Ein rechtsverbindliches Instrument für Wirtschaft und Menschenrechte: Die Stärkung der Rechenschaftspflicht für Investitionen.</i></li> </ul> <p style="text-align: center;"><i>Moderation</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Felix Kirchmeier</b>, Programmverantwortlicher, Menschenrechte und Entwicklung, Friedrich-Ebert-Stiftung Genf, Schweiz</li> </ul> |
| 15:30 – 15:45 | Kaffeepause   |



15:45 – 17:30

**Session 2 – Wie können Nationale Aktionspläne ein sinnvolles Mittel zum Schutz der Menschenrechte im Umfeld von Investitionen und Investitionsabkommen sein?**

- **Andrea Shemberg**, London School of Economics, UK – *Welche Bereiche des Investitionsschutzes müssen in einem NAP aufgegriffen werden?*
- **Philani Mthembu**, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institute for Global Dialogue (IGD), Südafrika – *Gründe für die Kündigung oder Neuverhandlung von Bilateralen Investitionsabkommen: Konflikt um den Black Economic Empowerment Act*
- **Joe Zhang**, Rechtsberater, Internationales Institut für Nachhaltige Entwicklung (IISD), Schweiz – *Verantwortung der Investoren in einer neuen Investitionsarchitektur des „State – Investor – Stakeholder Investment Dispute Settlement“*

*Moderation*

- **Christian Tietje**, Professor für internationales Recht an der Universität Wittenberg-Halle, Mitglied des DGVN Forschungsrates, Deutschland

17:30 – 18:15

**Abschlussdiskussion - Empfehlungen an die deutsche Bundesregierung**

- **Heidmarie Wieczorek-Zeul**, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung a. D.
- **Christoph Strässer**, Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt
- **Klaus Barthel**, MdB, Stellvertretender Vorsitzender, Ausschuss für Wirtschaft und Energie, Deutscher Bundestag

*Moderation*

- **Hubert Schillinger**, Leiter Friedrich-Ebert-Stiftung Genf, Schweiz